

## Deutschland.

**Berlin, 4. März.** Sr. Maj. der König empfing heute den kommandirenden General des 1. Armeekorps, General der Infanterie Vogel v. Falkenstein, nahmen den Vortrag des Civil-Kabinetts entgegen und ertheilten dem britischen Botschafter Lord Loftus, sowie dem dänischen Gesandten v. Quaade Audienzen.

Ihre Majestät die Königin besichtigte die Mädchen-Erziehungsanstalt in Großners-Haus und das Krankenhaus Bethesda.

Der Prinz Admiral Albalert wird, wie verlautet, im Auftrage des Königs sich nach München begeben und als Bruder der Königin-Mutter, Marie, der Beisehungsfestlichkeit des Königs Ludwig I. von Baiern dort betwohnen.

Sr. R. Hof. der Prinz August von Württemberg fuhr heute Morgen zu einer Truppen-Besichtigung nach Potsdam und kehrte Mittags hierher zurück.

Das Staats-Ministerium trat heute Mittag 1 Uhr unter dem Minister von der Heydt, Wilhelmstraße 75, zu einer Sitzung zusammen.

Der General der Infanterie und kommandirende General des 1. Armeekorps Vogel v. Falkenstein ist von Dolzig hier eingetroffen und wird dem Vernehmen nach morgen Abend wieder von hier abreisen.

Der Herzogl. Sachsen-Koburgsche Staatsminister Dr. v. Seebach ist von Gotha hier angekommen.

Prinz Napoleon hat sich Berlin in kurzen Tagereisen genähert und verfolgt, wie es scheint, den Zweck, über die Stimmung der neuen preussischen Provinzen in ihren Mittelpunkt sich genauer zu informieren, bevor er die Landes-Hauptstadt erreicht. Er hat in Frankfurt, Kassel und Hannover Nachtlager gehalten. Es wäre eigentlich für den Prinzen gerathen gewesen, auch Kiel vor seinem Erscheinen am preussischen Hofe zu besuchen, weil der hohe Reisende dann Gelegenheit gehabt hätte, sich über die Stimmung sämtlicher neuer Unterthanen der preussischen Monarchie zu orientiren. Der Prinz hat, wie die „Bl.-u. H.-Z.“ meldet, auch in Wien ein Hotel für einen mehrtägigen Aufenthalt mieten lassen. Von Stuttgart wird derselbe über München nach der österreichischen Hauptstadt reisen. An bestimmte politische Aufträge, die dem Prinzen von dem Kaiser Napoleon ertheilt wären, wird in der hiesigen diplomatischen Welt nicht geglaubt.

Die jüngste Landtags-Session, sagt die „Prov.-Corresp.“, konnte das allgemeine Interesse selbstverständlich nicht in demselben Maße in Anspruch nehmen, wie die bedeutungsvollen parlamentarischen Verhandlungen, welche seit zwei Jahren die höchsten Interessen des preussischen und des deutschen Volkes unmittelbar berührt hatten. Auf jene Sessionen, welche die Früchte eines glorreichen Krieges zu zeitigen hatten, auf die Landtags-Session von 1866, welche die Vereinigung wichtiger neuer Provinzen mit der Monarchie zur Entscheidung brachte und die Grundlagen einer friedlichen Entwicklung im Innern neu befestigte, auf die Sessionen des Reichstages, deren erste den äußeren Bau des norddeutschen Bundes mächtig durchführte, während die andere alsbald an den inneren Ausbau desselben erfolgreich Hand anlegte, — auf jene gewaltigen parlamentarischen Arbeiten folgte jetzt eine bescheidenere Session, deren Aufgaben an und für sich wohl wichtig genug, aber nicht von so tiefgreifender Bedeutung wie jene früheren waren. Es galt in dieser Session, vor Allem den inneren Haushalt der preussischen Monarchie in ihrem jetzigen Bestande neu zu ordnen. Die tüchtige Finanzverwaltung Preußens ist von jeher eine der Hauptgrundlagen unserer Kraft gewesen: nach den gewaltigen Veränderungen der letzten Jahre kam es darauf an, in dieser Beziehung alsbald wieder die alte Klarheit und Sicherheit zu gewinnen. Der Staatshaushalt Preußens ist nach zwei Seiten hin bedeutend verändert worden, einestheils durch den Zutritt der neuen Provinzen, anderentheils durch den Uebergang wichtiger Verwaltungsgebiete von dem preussischen Staatshaushalt auf den des norddeutschen Bundes. Während die Verwaltung von Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt, Schleswig-Holstein in den neuen preussischen Staatshaushalt eingefügt werden mußte, waren dagegen die gesamte Militärverwaltung, das Post- und Telegraphenwesen u. s. w. gänzlich aus demselben ausgeschieden. Das Budget, welches die Landesvertretung diesmal mit der Regierung zu vereinbaren hatte, war demzufolge sehr verschieden von allen Enzweifen der früheren Jahre. Schon hieraus ist zu erkennen, daß die Aufgabe dieser Session in der That eine wichtige war. Die Verathung und Feststellung des Staatshaushaltes ist jeder Zeit als eine der hauptsächlichsten und wirksamsten Berechtigungen der Landesvertretungen erkannt worden: das preussische Abgeordnetenhaus hatte aus gleichem Grunde Jahre lang den Kampf um sein Budgetrecht über jedes andere Staatsinteresse gestellt. Eine Landtagsession, welcher die Aufgabe zufiel, eine neue Regelung des preussischen Budgets für den jetzigen Bestand der Monarchie mit der Regierung zu vereinbaren, und welche diese Aufgabe erfüllt hat, kann daher schon von dem Willen nicht als eine unwichtige und erfolglose angesehen werden. Die Erfolge der Session werden jedoch von einzelnen Stimmen aus dem Grunde geringschätzig behandelt, weil es nicht auch schon jetzt zu einer neuen Gesetzgebung in Betreff der inneren Verwaltungs-Einrichtungen, zumal über die Kreis- und Provinzial-Ordnungen gekommen ist. Die Thronrede des Königs zum Schluß des Landtages weist darauf hin, daß in Betreff der erstrebten Fortbildung der Verwaltungs-Einrichtungen nur vorläufige Erörterungen innerhalb der Landesvertretung stattfinden konnten, daß aber die hierbei geäußerten Auffassungen und Wünsche bei dem im Gange befindlichen Vorarbeiten für die Gesetzgebung eingehende Beachtung finden sollen. Das vorsichtiger Verfahren der Regierung wird unzweifelhaft für den Erfolg der erstrebten Ent-

wickelung von glücklicher Wirkung sein. Jene vorläufigen Erörterungen haben zunächst eine so große Zersplittertheit der im Landtage herrschenden Ansichten in Betreff der zu verfolgenden Ziele und der einzuschlagenden Wege an den Tag treten lassen, daß an eine Einigung über irgend welche Vorschläge fürs Erste nicht zu denken gewesen wäre. Die Regierung handelt daher lediglich im Interesse der Sache, wenn sie eine Klärung und Einigung der Auffassungen durch vertrauliche Verständigung mit hervorragenden Mitgliedern der Landesvertretung vorzubereiten und dadurch eine schließliche Vereinbarung über thatsächlich durchführbare Pläne zu sucht. Für diese vorbereitende Verständigung werden die vorläufigen Äußerungen der letzten Session unzweifelhaft von Gewicht sein; auch in dieser Beziehung wird daher die Session nicht erfolglos bleiben.

Die ministerielle „Provinzial-Correspondenz“ schreibt über die Sequestratur des Vermögens des Königs Georg: Der erste Schritt, zu welchem unsere Regierung sich dem Könige Georg gegenüber entschlossen hat, wird unzweifelhaft die ungetheilte Zustimmung des preussischen Volkes finden. Die Regierung darf sich nicht minder im Voraus versichert halten, daß die europäischen Mächte, wie sie bisher die Großmuth Preußens gegen den entthronten Fürsten gewürdigt haben, auch die Forderungen des Rechtes und der Politik, welche die neueste Entschliebung unvermeidlich machten, bereitwillig anerkennen. Die Regierung verhehlt sich nicht, daß durch die angeordnete Maaßregel dem Könige Georg nicht alle Mittel entzogen werden, um seine Unternehmungen allenfalls noch eine Weile fortzusetzen. Aber es kommt weniger darauf an, diese sinnlosen Unternehmungen an und für sich, welche thatsächlich eine Gefahr für Preußen nicht darbieten, zu verhindern, als dem Mißstande ein Ende zu machen, daß die Großmuth Preußens zu verbrecherischen Plänen gegen unseren Staat gemißbraucht werden könne, so wie den verführten Anhängern des früheren hannoverschen Königshauses den Ernst der Sache zum Bewußtsein zu bringen. — Es darf hinzugefügt werden, daß die bei den letzten Schritten des Königs Georg zunächst interessirten Mächte Frankreich und Oesterreich auch bei dieser Gelegenheit gleichmäßig bekundet haben, welchen Werth sie auf die freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen legen.

Wie ein Berliner Correspondent der „Berl. Z.“ hört, ist die Regierung entschlossen, die beiden Gesetze über die Anstellung im höheren Justizdienst und wegen Vereinigung des Obergerichtsgerichts für die neuen Provinzen, welche diesmal dem Landtag vorlagen, aber nicht verfaßt worden sind, weil in Bezug auf das erstgedachte eine Uebereinstimmung zwischen beiden Häusern des Landtages nicht erzielt wurde, während das letztere vom Herrenhause verworfen war, in der nächsten Session jedenfalls wieder vorzulegen. Es wird versichert, daß den scheidenden Abgeordneten vielfach von kompetenter Seite her feste Zusagen über wichtige Vorlagen in Bezug auf die Verwaltungsorganisation für die nächste Landtags-Session gemacht worden sind, und daß Seitens der Abgeordneten, so weit dieselben den Mittelparteien angehörten, darauf hingewiesen wurde, wie eine vergebliche Erwartung nach dieser Richtung zu einer zahlreichen und entschiedenen Opposition im Abgeordnetenhaus führen möchte.

Bei der am 27. v. M. vor dem Königl. Amte in Gartow (Hannover) stattfindenden Weidigung der Gemeindefunktionen auf die Verfassung, verweigerten 16 Beamten die Eidesleistung aus dem Grunde, weil die preussische Verfassungs-Urkunde in der Provinz Hannover noch nicht publizirt sei und sie daher keine Kenntniß von ihrem Inhalt hätten, aber Nichts beschwören wollten, wogegen sie aus Unkenntniß verstoßen könnten.

Für die diesjährigen Übungen des Gardekorps soll ein großes Kavalleriemannöver vorbereitet werden, bei welchem sich unter Zuziehung von den Truppentheilen dieser Waffe, des 3. Armeekorps, sowie von 24 Geschützen der reitenden Artillerie, eine imposante Kavalleriemasse von 16 Regimentern entwickeln wird. Demselben werden, der König von Sachsen, sowie andere regierende Bundesfürsten betwohnen.

Aus München wird gemeldet, daß unter dem 29. v. M. der bayerische Gesandte am preussischen Hofe, Frhr. v. Perglas, zum Bevollmächtigten Baierns im Bundesrath des Zollvereins ernannt worden ist. Vermuthlich zum Ersatz für den Handelsminister v. Schöler, der zum Abgeordneten für das Zollparlament erwählt ist und deshalb nicht in den Bundesrath eintreten wird.

Heute früh ist der Ober-Tribunalrath, Prof. der Rechte Dr. v. Daniels, Mitglied des Herrenhauses als Kronsyndikus, ganz plötzlich im 68sten Lebensjahre gestorben. Der Verewigte hat in seinen Schriften wie im Herrenhause jederzeit die konservativen Grundsätze vertreten.

Die hiesige „Zukunft“ (das Organ des Abgeordneten Jacoby aus Königsberg) steht in der heutigen Fortschrittspartei nur eine Koalition sehr verschiedenartiger Elemente, welche den politischen Aufgaben der Gegenwart durchaus nicht mehr gewachsen, und bringt deshalb auf die Organisation einer demokratischen Partei. Der noch auf dem parlamentarischen Kampfsplatz übriggebliebene Rest der Fortschrittspartei sei von dem Nationalliberalismus nur durch eine sehr lockere Scheidewand getrennt.

Die hiesige Regierung ist jetzt bemüht, fremde Einwanderer nach drei Punkten ihres Gebiets zu lenken, und zwar nach den Landstrecken, welche im vorigen Jahre den Amerikanern abgenommen worden sind, sodann nach „Punta Arena“ in der Magellans-Straße, und drittens nach der Insel Juan Fernandez, etwa 75 Meilen von Valparaiso, in fast gleicher Höhe mit dieser Stadt gelegen. Man muß sich bei diesem Plane vergegenwärtigen, daß die in Araukantien zu überweisenden Grundstücke, wie fruchtbar sie auch sein mögen, den Einfällen der Indianer ausgelegt sind, gegen

welche die angelegten Militärposten keinen Schutz gewähren können, da sie zu vereinzelt sind. Die Niederlassungen, welche bisher an der araukanischen Grenze gegründet wurden, litten durch die Räuberereien der wilden Nachbarn. Ein Dekret vom 2. Dezember v. J. verheißt den Familien, welche sich in der Kolonie von Magellans niederlassen wollen, freie Ueberfahrt, Land und Unterstüßungen, deren Betrag nach Ablauf von drei Jahren in Raten von jährlich 10 pCt. zurückgezahlt werden soll. Allein erfahrungsmäßig ist das Land an jener Straße für Feld- und Gartenfrüchte nicht kulturfähig, weil Nebel und feuchte, kalte Luft das Reisen derselben verhindern und selbst dem Gedeihen der Hausthiere nachtheilig sind. Die wilden nomadisirenden Patagonier sind den Kolonisten nicht minder gefährlich. Die Insel Juan Fernandez ist ein Felsen mit starkem Baumwuchs, mit wenigen, zum Ackerbau geeigneten Stellen, und wegen des ungesunden Klimas fast unbewohnt. Ein Deutscher, Robert Wehrhan, hat mit der hiesigen Regierung am 3. Dezember v. J. einen Kontrakt wegen Kolonisirung dieser Insel abgeschlossen, in welchem er sich verpflichtete, innerhalb 9 Jahren eine Kolonie aus 80 Personen zu gründen. Zur Zeit der Erhebung Gilli's gegen Spanien wurden hiesige Familien als Verbannete von den Spaniern dorthin geführt. Viele Mitglieder erlagen in kurzer Zeit dem Mangel an Nahrung und den Fiebern. Dasselbe Schicksal würde die Kolonisten treffen, welche dorthin auszuwandern sich verleiten ließen.

Die Genehmigung des Gesetzentwurfs über die Spielbanken und insbesondere die Inbetrachtung des Amendements von Hennig, hat Wiesbaden in eine ungewöhnliche Aufregung versetzt. Eine Privatversammlung der Aktionäre, welche am 1. März stattgefunden, hat dieser Aufregung, wenn man so sagen darf, einen offiziellen Ausdruck gegeben, indem man es für eine Unmöglichkeit erklärte, daß die Bank „fortarbeiten“ könne, wenn das Spiel nicht auch an Sonntagen gestattet werde. Man verließ sich auf den neuen Vertrag, welchen die Regierung mit den Aktionären am 17. Januar d. J. abgeschlossen habe und der nach allen Rechtsregeln hintennach nicht alterirt werden könne. Gleichwohl tröstet man sich mit der Hoffnung, daß das Gesetz schließlich nicht publizirt werde, d. h. die Regierung das Amendement bezüglich des Verbot, an den Sonntagen Bank zu halten, nicht adoptiren werde. (Diese Hoffnung dürfte schwerlich in Erfüllung gehen.)

Bei einem durch die Verstärkung der Armee hervorgerufenen gesteigerten Bedarf hat sich für den Unteroffizierstand ungeachtet der für denselben eingetretenen pekuniären Verbesserung doch fühlbarer Mangel an tüchtigen Kräften und insbesondere bei den Regimentern in den westlichen Provinzen herausgestellt. Es soll deshalb künftig der Heranbildung solcher Kräfte auf den Unteroffizierschulen ein erhöhtes Augenmerk zugewendet werden, sowohl durch Erweiterung der bereits bestehenden, als auch Errichtung neuer derartiger Bildungsinstitute, um hierdurch dem Bedarf möglichst Rechnung tragen zu können.

Alle diejenigen Kriegskombattanten, welche in Folge erlittener Verwundungen oder Beschädigungen aus dem aktiven Dienst ausgeschieden müssen und durch militärärztliches Attest den Nachweis führen, daß bei ihrem eventuellen Ausscheiden ihre Leiden es augenblicklich nicht zulassen, von dem ihnen ertheilten Civilversorgungsgeld Gebrauch zu machen, soll so lange eine monatliche Pensionzulage von 3 Thlr. gewährt werden, bis ihre körperliche Zustand ihrem weiterem Fortkommen nicht mehr hinderlich im Wege steht.

Aus Hannover berichtet die „Ztg. für Nordb.“: Der ehemalige Tischlermeister Stehan, der bekanntlich im Jahre 1850 einer in Folge von politischen Anklagen über ihn verhängten Haft zu entkommen wußte und bisher in Edinburgh verweilt, ist gegenwärtig hier eingetroffen, um Familien-Angelegenheiten zu ordnen. Da, wie wir hören, ihm nur ein Aufenthalt von vier Wochen hier gestattet sein soll, so findet offenbar die Amnestie, in Folge der erst nachher erfolgten Anschließung des vormaligen Königreichs Hannover, auf Neupreußen keine Anwendung.

Der freie Standesherr Reichsgraf v. Brühl ist nach Pforten und der Oberst-Marschall Graf zu Dohna nach Schlobitten von hier abgereist.

Die „Karler. Ztg.“ schreibt: Dieser Tage gingen zehn großherzogliche Offiziersaspiranten auf die Königl. preussische Kriegsschule zu Kassel ab, welche an dem achtmonatlichen Kursus theilnehmen, um daselbst am Schluß des Kursus das Offiziersexamen abzulegen. Die im Oktober v. J. auf die Kriegsschule zu Engers befehligten Aspiranten werden Ende Mai d. J. nach abgelegtem Offiziersexamen zu ihren Abtheilungen zurückkehren, worauf ihre Beförderung zum Offizier auf Grund der mitgebrachten Reisezeugnisse erfolgt. Dieser Modus der Ergänzung des Offiziercorps entspricht den Forderungen an die Regimenter ausgegebenen „provisorischen Bestimmungen, welche analog den preussischen Vorschriften den ganzen Bildungsgang von der Annahme junger Leute auf Offiziersbeförderung, sogenannter „Avantageure“, bis zur Ernennung zum Offizier festsetzen.

**Brandenburg, 4. März.** In Folge starken Eisganges ist die Verbindung mit dem jenseitigen Weichselufer unterbrochen.

**Kiel, 3. März.** Die Landschaft Norderditmarshen war im Jahre 1699 durch eine fürstliche Resolution von der ordentlichen Einquartierung befreit worden, wogegen sie eine jährliche Abgabe von 4800 Thlr. Dr. zu zahlen hatte. Durch Königl. Ordre ist jene Befreiung seit dem 1. Januar weggefallen, zugleich aber auch die Zahlung der genannten Entschädigung erlassen.

Nachdem durch die Verordnung vom 23. September 1867, den Betrieb stehender Gewerbe in Schleswig-Holstein betreffend, in unserem Gewerbeswesen eine bedeutende Umgestaltung hervorgerufen ist, werden nach und nach die dahin einschlagenden Ausführungs-Verordnungen erlassen, die allerdings unsern Hand-

